

Wochenblatt

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 97.

Mittwoch, den 5. December.

1866.

Dieses Blatt erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends**. — Preis vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. — Inserate, welche die gestaltene Corvus-Zeile, oder deren Raum, mit 1 Neugroschen berechnet werden, sind in Pulsnitz spätestens bis Montags und Donnerstags Abends 8 Uhr einzusenden. — Expeditionen sind: In Pulsnitz beim Herausgeber, in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Andreas Grahl.

Verordnung

an alle Obrigkeiten, die Listen für die Reichstagswahlen betr.

Um die Controle der Stimmberechtigung bei Abgabe der Stimmzettel zu erleichtern, ist es nothwendig, die nach der Generalverordnung vom 27. Jul. für die Wahlen zum Reichstage des norddeutschen Bundes anzufertigenden Listen in übersichtlicher Ordnung aufzustellen. Es sind daher die Namen der Stimmberechtigten in letzteren entweder in alphabetischer Aufeinanderfolge oder nach der Ordnung der Hausnummern, welche diesfalls in der Liste mit anzugeben sind, zu verzeichnen.

Hiernächst hat in denjenigen Orten, welche von den Obrigkeiten zum Behufe der Abstimmung in kleinere Bezirke zu theilen ein werden, die Aufstellung der Listen nach den einzelnen Bezirken zu erfolgen.

Dresden, am 30. November 1866.

Ministerium des Innern.
von Rostitz-Ballwitz.

Forberg.

Bekanntmachung.

Der unterm 20. vorigen Monats bezüglich kranker und verwundeter Unteroffiziere und Soldaten der Königlich Sächsischen Armee, erlassenen Bekanntmachung wird als Erläuterung und zu Begegnung etwaiger Zweifel noch beigelegt, daß das Kriegs-Ministerium mit Hin- weisung auf die Bestimmungen des Ordonnanzgesetzes keineswegs die Absicht verbunden hat, daß transportable Kranke und Verwundete unter allen Umständen einem Militärhospital oder sonstigen Lazareth zugewiesen werden müssen, sondern es hat vielmehr hierbei ledig- lich das Interesse der Mannschaften im Auge gehabt. Sollte es daher hier und da in den Wünschen der in Privathäusern u. aufge- nommenen Kranken liegen, die Herstellung ihrer Gesundheit, in Uebereinstimmung mit ihren Pflegern, daselbst auf deren oder auf ihre eigenen Kosten als Beurlaubte abwarten zu wollen, so wird dem jedenfalls nicht entgegen getreten werden, nur bleibt die Anmeldung bei dem betreffenden Compagnie- u. Commando unerlässlich, damit die betreffende Truppe von dem Aufenthalte Kenntniß hat.

Dresden, den 2. December 1866.

Kriegs-Ministerium.
von Fabrice.

R.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag des Besitzers sollen die Carl Gottfried Ziegenbalgen zugehörigen Feld- und Wiesenparzellen Nr. 309 und 310 des Flurbuchs und Folium 100 des Grund- und Hypothekenbuchs von Niedersteina, welche zusammen nach 1. Acker 45 Quadratruthen ver- messen, nach 13,19. Steuereinheiten eingeschätzt und ohne Berücksichtigung der aufhaftenden Oblasten am 10. dieses Monats zu 345 Thlr = — = ortsgewöhnlich gewürdet worden sind,

den 7. Dezember dieses Jahres

an der Richter'schen Schenke zum Bergschweinnicht zu Niedersteina an den Meistbietenden freiwillig versteigert werden, sowohl in drei ein- zelnen zu Baustellen geeigneten Trennstücken, als auch in ihrem Gesamt-Complex zum Ausgebot gebracht und je nachdem ein günsti- geres Resultat erlangt wird, zugeschlagen werden, was andurch mit Hinweisung auf die in dem hiesigen Gerichtsamt und in der Rich- ter'schen Schenke zu Niedersteina aufgehängten Subhastationspatente bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 16. November 1866.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Ldr.

Subhastations-Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts sollen

den 28. December 1866

das Mühlengrundstück No. 33. des Brandcatasters, Fol. No. 35. des Grund- und Hypothekenbuchs für Böhmischo-Folge, sowie die Flurstücke No. 457., 455., 462., 478 d, 477., 452., 453., 454., 458., 459., 460., 461. und 119 a des Flurbuchs für die Stadt Pulsnitz, beziehendl. Pulsnitz Meißn. Seits, eingetragen auf den Folien No. 35., 41., 441., 443., 444., 445., 446., 447. und 129. des Grund- und Hypothekenbuchs für Pulsnitz, beziehendl. Pulsnitz Meißner Seits, welche am 9. März dieses Jahres ohne Berücksich- tung der Oblasten zusammen auf 6846 Thaler = — = ge würdet, wohingegen der Werth der das Mühl- und Schneidewerk treiben-